

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **96 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalrätliche Kommission

► Fortpflanzungsmedizinengesetz: Verbot der Eispende?

Bei ihren Vorberatungen eines Fortpflanzungsmedizinengesetzes entschied die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, dem Nationalrat ein Verbot der Eispende zu empfehlen. Dies steht im Gegensatz zum Entscheid des Ständerats, welcher die Eispende

im Gesetz belassen möchte. Die Befürworter des Verbots wollen an der Einheit von leiblicher und biologischer Mutter festhalten oder befürchten eine Instrumentalisierung der Frau und ihres Körpers. Demgegenüber sehen die Gegner im Verbot der Eispende einen Verstoß ge-

gen die Gleichberechtigung von Frau und Mann.

Im weiteren lehnte die vorberatende Kommission des Nationalrats auch einen Antrag ab, welcher die Forschung an Embryonen ausdrücklich verbieten wollte. Die Kommissionsmehrheit erachtet ein solches Verbot als zu eng und zu interpretationsbedürftig und verweist statt dessen auf die strengen Strafbedingungen des Gesetzes. Schon der Ständerat hat ein Verbot der Embryonenforschung abgelehnt und beschlossen, in diesem Bereich sollten vorderhand die Richtlinien der medizinischen Akademie gelten. Diese lassen eine Forschung zu, welche die Überlebenschancen des Embryos erhöht.

Das Fortpflanzungsmedizinengesetz ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für eine menschenwürdige Fortpflanzung». Die Initiative will die Befruchtung im Reagenzglas (in vitro) und die Verwendung von Keimzellen Dritter (heterologe Verfahren) verbieten. Der Ständerat hat in der letzten Sesssion die Initiative mit 35 zu 0 Stimmen zur Ablehnung empfohlen und das weniger weit gehende Gesetz mit 16 zu 9 Stimmen gutgeheissen.

Quelle: «Schweizerische Ärztezeitung», 3.12.1997.

Nationale Petition zur Mutterschaftsversicherung

► Kampf für das «Minimum des Minimums»

An einer nationalen Versammlung in Bellinzona lancierten rund 30 Frauenverbände und Gewerkschaften im November eine nationale Petition für die «unverzügliche Einführung einer Mutterschaftsversicherung». Die teilnehmende Bundesrätin Ruth Dreifuss erklärte, dass die Gesellschaft es nicht akzeptieren dürfe, «dass die Geburt eines Kindes ein wirtschaftliches Problem wird.» Auch bedauerte sie es, dass selbst das vom Bundesrat genehmigte Minimalprojekt von den Arbeitgeberorganisationen bekämpft werde. Auch wenn die Frauengruppen das bundesrätliche Modell als limitiert und zögerlich erachten, stellen sie sich hinter die Vorlage des Bundesrats. Diese sieht vor, dass allen berufstätigen Müttern während 14 Wochen 80 Prozent des Erwerbseinkommens (plafoniert auf ein Jahreseinkommen von 97 200 Franken) zusteht. Ausserdem soll die Versicherung allen Müttern, deren Familieneinkommen unter 35 820 Franken liegt, eine Grundleistung gewähren. Bei höheren Einkommen verringert sich diese Leistung entsprechend. Finanziert werden soll die Mutterschaftsversicherung über 0,2 Lohnprozente, hälftig zulasten von ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern. Wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund errechnet hat, würde dies die Schweizer ArbeitnehmerInnen (bei einem Monatslohn von 4000 Franken) monatlich 4 Franken kosten: soviel wie ein Päckchen Zigaretten.

Quelle: «Berner Oberländer», 1.12.1997.

Zeitungskommission

Gesucht: Mitarbeiterinnen

Wünschen Sie sich auch...

- eine informative Fachzeitschrift, die auf das Bedürfnis der Hebammen nach Weiterbildung eingeht?
- eine aktuelle Verbandszeitschrift, die den Finger auf und nicht neben den Puls der Zeit legt?
- eine leserinnenfreundliche Verbandszeitschrift, die mit

einer guten Mischung aus informativen, weiterbildenden und anregenden Beiträgen den Kontakt zu Ihrer Berufswelt, zum Verband, zu den Sektionen und zu Ihren Kolleginnen verstärkt?

Wenn ja, dann sollten Sie sich ernsthaft überlegen, Mitglied der Zeitungskommission zu werden. In Zusammenarbeit mit den beiden Redaktorinnen helfen Sie, den Themenplan festzulegen, machen Sie Vorschläge für aktuelle Beiträge, und begleiten und beraten Sie die Redaktion als Fachfrau. Wir suchen noch zwei bis drei Kolleginnen für diese spannende Aufgabe.

Auskunft: Barbara Vljakovic-Fäh, Telefon 032 861 23 56.



pro aere

► Stillförderung bei Raucherinnen

Die Schweizerische Gesellschaft für rauchfreie Luft und gegen die Tabaksucht «pro aere» möchte mit einer Informationskampagne vermehrt Raucherinnen zum rauchfreien Stillen motivieren. Als Brücke zum Erfolg sieht Projektleiterin Angela Spillmann einerseits den weitverbreiteten Stillwunsch der meisten Frauen – auch der Raucherinnen –, andererseits die Tatsache, dass gerade das Rauchen die Erfüllung dieses Wunsches oft erschwert oder verhindert. Über vermehrte

Information soll ein Rauchverzicht während der Stillzeit und somit ein Stillerfolg erreicht werden. Folgende wissenschaftlich untermauerte Fakten legen diese Strategie nahe: Nikotin hemmt das Hormon Prolaktin und damit die Milchproduktion. Nachschöpfeln – ein weiterer Risikofaktor für das Stillen – wird notwendig. Dazu kommt, dass die Muttermilch durch das Rauchen bitter schmeckt. Das Kind wird um so eher Ersatzmilch bevorzugt. Ausserdem behindert

starker Tabakgeruch den empfindlichen Geruchssinn von Neugeborenen. Rauchverzicht vermindert auch das Risiko des plötzlichen Kindstods (SIDS) und verbessert generell das Wohlbefinden von Kind und Mutter.

Bei der Präventionsarbeit kommt gerade auch den Hebammen eine wichtige Aufgabe zu, sind sie doch wie keine andere Berufsgruppe den Eltern vor, während und nach der Geburt nahe.

pro aere, Postfach 2202, 8021 Zürich, Telefon 01 215 12 40.



Christine Rieben

Demonstration vor dem Bundeshaus

► **Geburtshäuser wehren sich**

Das kaffeetrinkende Publikum an Berns «Front» staunte nicht schlecht über den langen bunten Zug, der in der Mittagssonne des 9. Januar an ihnen vorüber zum Bundeshaus zog: kinderwagenschiebende Mütter, Kleinkinder mit weissen Ballons in den Fäustchen, Transparente, überlebensgrosse Holzstörche, Kindergärteler, mit Glocken und Trillerpfeifen ausgerüstet, und sogar eine ganze Schulklasse mit Lehrer, die zu Ukulelenklang immer wieder ihren selbstkomponierten «Storchenäscht-Blues» anstimmte. Gegen 200 Mütter, Väter, Hebammen und mindestens ebenso viele warm eingepackte Kinder übergaben anschliessend dem Sekretariat der Kommissionen für Rechtsfragen 17 872 Unterschriften. Gesammelt wurden diese in kürzester

Zeit von Hebammen und Eltern, welche das «Storchenäscht» in Lenzburg und andere Geburtshäuser unterstützen und fordern, dass die Geburtshäuser auf den kantonalen Spitallisten verbleiben. Die Aargauische Regierung beispielsweise hatte das «Storchenäscht» bereits in ihre Liste aufgenommen. Nur legte darauf der Aargauische Krankenkassenverband Beschwerde beim Bundesrat ein und verlangt unter anderem die Streichung von der Liste. Gibt der Bundesrat diesem Verlangen nach (ein Entscheid wird in etwa einem halben Jahr erwartet), hätte das schlimme Auswirkungen auf alle anderen Geburtshäuser. Die grosse Anzahl Unterschriften und die unübersehbare Demonstration in Bern waren ein eindrücklicher Appell zur richtigen Zeit.

Frauenklinik Bern und Klinik Beau-Site, Bern

► **Stillfreundlich**

Als erste Universitätsklinik der Deutschschweiz wurde im Dezember die Frauenklinik des Inselspitals Bern mit der Unicef-Auszeichnung «stillfreundliche Klinik» gewürdigt. Ebenso erhielt die Privatklinik Beau-Site in Bern dieses begehrte Prädikat.

Bis Ende 1996 konnten weltweit rund 4500 Kliniken als stillfreundlich bezeichnet werden, darunter ungefähr 200 Spitäler in Europa und jetzt neu 18 Kliniken in der

Schweiz, drei in der französischsprachigen und 15 in der Deutschschweiz.

Quelle: «Bund», 16.12.1997.



Margrith Ruchti-Seifert

Umfrage in Luzern

► **Gute Noten für Hebammen**

Im Auftrag der von der Schliessung bedrohten Hebammenschule Luzern führte das Marktforschungsinstitut Interdata im Dezember eine repräsentative telefonische Umfrage bei 201 Frauen aus der Innerschweiz zum Thema «Hebamme und Geburt» durch.

Alle befragten Frauen, welche zwischen 20 und 40 Jahre alt sind und schon mindestens einmal geboren haben, sehen die Rolle der Hebamme als äusserst wichtig an. Anwesenheit sowie Aufgabenerledigung durch die Hebamme wird gemäss der Umfrage als viel wichtiger empfunden als die Anwesenheit der Ärztin. Die Qualität der Hebammenarbeit wurde, in bezug auf zehn gete-

stete wichtige Eigenschaften, durchgehend von fast allen Befragten als «gut» oder «sehr gut» beurteilt. Auch bei zukünftigen Geburten ist die Hebamme nicht wegzudenken. 96 Prozent aller Befragten betrachten auch bei weiteren Geburten die Anwesenheit der Hebamme als «wichtig» oder «sehr wichtig». Mit der Möglichkeit einer Schliessung der Hebammenschule Luzern aus Spargründen konfrontiert, lehnten 88 Prozent der befragten Frauen eine Schliessung ab, 8 Prozent hatten keine Meinung, und nur 4 Prozent stimmten der Massnahme zu.

Quelle: Interdata Marketing Research, Studie «Hebammenschule Luzern», Dezember 1997.

Hebammenschule Luzern

► **6127 Unterschriften**

Der Januar wurde zum Monat der politischen Aktionen! Nebst dem Entbindungsheim Buckten mit einer eingereichten Beschwerde an den Bundesrat und den vor dem Bundeshaus demonstrierenden Geburtshäusern lieferte auch die Hebammenschule Luzern Schlagzeilen und TV-News: Am 14. Januar übergab sie der Luzerner Staatskanzlei ihre Petition mit 6127 Unterschriften. Statt die Schule einfach zu schliessen, soll die Kantonsregierung die Kosten mittels einer optimierten Ausbildungsvariante senken. Trotz feuchtkaltem Nebelwetter hatten sich rund 60 Mütter und Väter mit Kleinkindern, Hebammen in Ausbildung, zwei Kantonsrätinnen sowie weitere Sympathisantinnen bei der Staatskanzlei eingefunden und gaben mit einem Transparent und gelben Fähnchen ihrer Unterstüt-

zung Ausdruck. Nebst VertreterInnen der Printmedien war auch das Schweizer Fernsehen, wie schon an der Geburtshaus-Demo, mit dabei. Gleichentags reichte Kantonsrätin und Krankenschwester Elisabeth Schubiger beim Regierungsrat eine Interpellation ein – bereits der zweite politische Vorstoss zugunsten der Hebammenschule. Und dass es dem Schulteam ernst ist mit seinem Kampf, beweist es mit weiteren geplanten Aktivitäten im Laufe des Januars.



Gerlinde Michel